

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg und
das königlich Preussische Jadegebiet.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
15 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 27.

Barmen, den 1. Juli 1904.

22. Jahrg.

Deutscher Feuerwehr-Ausschuß.

Delitzsch, 17. Juni 1904.

Rundschreiben.

In Verfolg meines ergebenen Rundschreibens vom 3. Mai cr. bin ich heute in der angenehmen Lage, den verehrten Herren Mitgliedern des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses die erfreuliche und uns hochehrende Mitteilung machen zu können:

daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen das Protektorat über den 16. Deutschen Feuerwehrtag zu übernehmen die Gnade gehabt, mit der vereinbarten Zeit der Abhaltung desselben (3. bis 6. September d. J.) einverstanden und am 4. September höchstselbst in Mainz anwesend zu sein gedenkt.

Dem Schreiben der Großherzoglichen Bürgermeisterei zu Mainz nach ist außer den einzelnen Ausschüssen zur Erledigung der verschiedenen Veranstaltungen, die Bildung eines Ehren-Ausschusses erfolgt, welcher letzterer sich aus 8 dem vornehmsten Stande von Darmstadt und Mainz angehörigen Herren zusammensetzt und dem als 9. Mitglied anzugehören dem Vorsitzenden des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses die besondere hohe Ehre zu teil wurde.

Aus den jetzt zu erlassenden Bekanntmachungen der Lokal-Ausschüsse bitte ich zunächst das Weitere entnehmen zu wollen, da ich selbst von deren Beschlüssen noch nicht so genau unterrichtet bin, um heute schon darüber berichten zu können.

Für die Herren Vorsitzenden der Landes- und Provinzial-Feuerwehrverbände des Deutschen Reiches füge ich meinem heutigen Schreiben je ein Druckexemplar der neuen Satzungen des „Conseil International des Sapeurs Pompiers“ zur Kenntnisnahme und dem Bemerken bei, daß über diesen Verband und die Vertretung des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes in und bei demselben in der nächsten Sitzung des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses berichtet werden wird und zu beschließen ist.

Zu meinem Bedauern vermag ich an dem inzwischen stattfindenden internationalen Kongresse in Budapest meiner sehr angegriffenen Gesundheit halber nicht teil zu nehmen. Aus gleichen Gründen konnte ich auch nicht der an mich ergangenen kameradschaftlichen Einladung des Vorstandes des Berufs-Feuerwehr-Verbandes zu dessen in München stattfindendem Verbandstage Folge leisten.

Die Schlusssätze meines Rundschreibens vom 3. Mai d. J. haben leider so wenig Nachachtung gefunden, daß ich die betreffenden Herren Vertreter Deutscher Landes- und Provinzial-Feuerwehr-Verbände hiermit nochmals an die umgehende Einsendung der Statistik und der Verbandsbeiträge erinnern muß.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Vorsitzende des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses.

Schulze, Stadtrat und Branddirektor.

Die Rettung der Menschen aus Feuerzgefahr in Fabriken, Warenhäusern und sonstigen größeren Gebäuden.

I.

In der jetzigen Zeit, dem Jahrhundert des Dampfes und der Elektrizität, oder besser gesagt, der Naturkräfte, ist der Mensch allenthalben großen Gefahren ausgesetzt; überall droht ihm Tod und Verderben. Die fast jedes Jahr vorkommenden Brände großer Industrie-Stabliments, Warenhäuser u. a. bereiten oft Hunderten von Personen ein jähes, unerwartetes Ende. Vielen wird der Brand des Ringtheaters in Wien noch erinnerlich sein, der dem Lebenslauf so vieler Lebenslustigen ein Ziel setzte; der Brand des Hotels „Royal“ in New-York raffte eine Menge Personen hinweg. Der Brand des Troquoistheaters in Chicago, des Warenhauses in Budapest kostete vielen Menschen das Leben. So könnten der Fälle noch manche aufgezählt werden, in denen die sonst recht wohlthätige Himmelskraft „furchtbar“ werden kann. Angesichts solcher Ereignisse drängt sich die Frage auf: „Wie kommt es denn, daß trotz der vielen, recht guten Rettungsapparate, die heute in jedem größeren Geschäft für Feuerwehrgeräte zu haben sind, so viele Personen bei größeren Fabrikbränden u. dgl. ihr Leben einbüßen?“ Die Antwort kann ganz kurz etwa lauten: „Allerdings werden Rettungsapparate überall gemacht, sie sind auch allerorts erhältlich, allein sie werden nur spärlich gekauft und sind darum dort nicht vorhanden, wo man sie gerade einmal braucht. Und selbst wenn in einem oder dem anderen Fabriketabliment oder Warenhause verschiedene Rettungsapparate vorhanden sein sollten, so sind die Leute auf deren Handhabung nicht eingewöhnt, so daß sie im Falle der Gefahr auch zwecklos sind. Sollen Personen, die bei einem Fabrik- oder sonstigen Brande gefährdet werden können, dem Tode durch Verbrennen entgehen, so müssen:

1. Rettungsapparate in verschiedenen Systemen entsprechend zahlreich vorhanden sein,
2. müssen diese Apparate von allen in einem Gebäude beschäftigten Personen gehandhabt werden können.

Die Rettungsapparate sind sehr verschieden, je nachdem sie der Selbstrettung oder der Rettung durch eine zweite Person zu dienen haben. Die Selbstrettung ist am leichtesten zu bewerkstelligen. Die hierzu notwendigen Apparate bestehen meist aus einer Reine, die bereits festgemacht ist oder erst im Falle des Bedarfes befestigt wird; sie wird mehrmals über einen zylinderförmig, herzförmig oder schneckenartig geformten Eisenkörper, die Bremse, gewickelt. Ein fester Gurt wird von dem, der sich retten will, um den Leib genommen. Diese einfachen Selbstrettungsapparate werden in zwei Ausführungen hergestellt. Der erste oder der kleine Apparat besteht aus einem Gurte mit einem Bremsstück und Schlauchanschluß; sodann gehört dazu eine etwa 15 bis 17 m lange, 48fache Steigerleine, ein Steighaken, eine Notschraube, eine Rohrgabel zum Aufwickeln der Reine und eine Tasche aus Segeltuch. Bei dem großen Apparat ist ein Blechkörper zum Aufwickeln des Seiles und zur Aufnahme der

anderen Teile des Apparates vorhanden. Sie sind schon ziemlich verbreitet; ihre Handhabung ist eine ungemein einfache. Zu beachten ist nur, daß das Seil stets geschmeidig erhalten wird. Das wird durch öfteres Durchziehen desselben durch die Bremse leicht erreicht. Dieser Apparat, sowie alle anderen der Selbstrettung dienenden Geräte sind mehr oder weniger nach einem gewissen Principe gebaut. Sie beruhen nämlich alle auf dem Grundsätze, Leinen in Windungen über Rollen, Schneckengänge, durch verschiedene, handlich geformte Metallstücke, gebohrte Oeffnungen hindurchzuführen, so daß sich beim Herablassen durch Verbrämung ein langsames Nachlassen des Seiles ergibt, wodurch die sich rettende Person ungefährdet zu Boden gelangt. Dazu gehören die Kreuzbremse, die Hebelbremse, die Schneckenbremse, die einfache Seilbremse und andere Selbstrettungsapparate sollen sich in jeder Fabrik, in jedem Warenhause u., die eine größere Zahl von Menschen beschäftigen, in einer größeren Anzahl vorfinden. Je einfacher ein Selbstrettungsapparat ist, desto besser ist er. Alle Fahrstühle, Flaschenzüge und derartige Rettungsapparate haben auf den ersten Anblick etwas Befrechendes; allein ihre Instandsetzung erfordert viel Zeit, überdies kann eine größere Anzahl von Menschen nur langsam in Sicherheit gebracht werden.

Als ein recht guter Apparat, der noch einfacher in der Handhabung ist, kann auch die Steigerleine oder das Steigerseil bezeichnet werden. Allerdings muß die Anwendung desselben gelernt werden. Steigerleinen kann man in den einzelnen Stockwerken an verschiedenen Stellen, die auffällig bezeichnet sind, vorrätig halten. Der Nagel, an dem sie angebracht werden, bleibt das ganze Jahr hindurch an einer und derselben Stelle. Nur wird von Zeit zu Zeit untersucht, ob er sich nicht gelockert hat. Man hat bei dem Gebrauche gewisse Regeln zu beachten, deren Außerachtlassung Gefahr mit sich bringen würde. So ist z. B. das Hinunterwerfen der Leine nicht immer zu empfehlen. Sie entwirrt sich nicht immer ganz gut und bleibt oft in halber Höhe aufgewickelt hängen. Bei Dunkelheit aber kann dann der Gebrauch einer solchen Leine verhängnisvoll werden. Man hat deshalb die Leine oben abzuwickeln und das Laufende herabzulassen. Das Umschlingen der Leine um den Karabiner muß langsam und vorsichtig geschehen. Das Herabgleiten erfolgt entweder in senkrechter, schräger oder wagerechter Lage. In neuerer Zeit werden auch Bremsen in den Handel gebracht, die ein gleichmäßigeres Gleiten bewerkstelligen sollen und ein Umwickeln der Leine entbehrlich machen. Aber nur unter gewissen Umständen ist ein Herablassen mit der Bremse völlig gefahrlos. Die Leine muß nämlich

zu den Durchlässen der Bremse in einem gewissen, richtigen Verhältnisse stehen; sie muß überdies dem Gewichte der sich rettenden Personen angepaßt und vollständig trocken sein. Ist die Leine feucht oder durchnäßt, so hört die Sicherheit mit der Bremse auf. Es erfolgt dann in der Regel ein plötzlicher Absturz. Die Leine, die hierdurch rauh angezogen wird, hält den Ruck nicht aus und zerreißt. Uebrigens kommt es auch vor, daß eine angequollene Leine erst nicht durch die Bremse geht, der Apparat daher gar nicht funktioniert. Die Leinen, die für Rettungszwecke benützt werden, müssen aus dem besten Hanf und 10 mm dick sein, überdies aus 26 bis 48 Fäden bestehen. Die Gurte aber sind ebenfalls aus dem besten Material anzufertigen und müssen drei Strippen und Schnallen haben; die Näharbeiten seien tadellos ausgeführt. Die Nothaken dürfen keine Kanten, welche etwa scharf sind, haben. Das Befestigen der Nägel (zum Befestigen der Notnägels) zum Aufhängen der Nothaken ist auch nicht ganz gleichgiltig. Sie dürfen nie so angebracht werden, daß sie etwa durch das Gewicht des Körpers herausgezogen werden können. In eigenen Kästen, welche die Aufschrift „Rettungsgeräte“ tragen, bewahre man die Selbstrettungsapparate oder die Rettungsleinen auf. Sie können dann leicht aufgefunden und wenn notwendig, benützt werden.

In der neuesten Zeit sind „Selbstretter“ in den verschiedensten Ausführungen in den Handel gebracht und meist teuer verkauft worden. Fast alle sind nach einem und demselben Principe gebaut und meist nur durch Kleinigkeiten von einander unterschieden. Gar viele von ihnen sind wenig oder nichts wert. Will ein Fabrikbesitzer derartige Apparate für sein Etablissement anschaffen, so lasse er dieselben von einer guten Feuerwehr erst einer genauen Prüfung unterziehen. Fällt diese zur Zufriedenheit aus, dann kaufe man die Geräte an. Man hat dann auch die Gewißheit, daß sie im Falle der Not ihre Schuldigkeit tun werden.

Aber selbst bei dem Vorhandensein einer Menge gut funktionierender Selbstrettungsapparate wird es bei einem Fabrikbrande oder dem Brande eines Warenhauses u. dgl., bei dem Menschenleben gefährdet sind, immer Personen geben, die sich nicht getrauen, sich derselben zu bedienen. Sie haben eine gewisse Furcht, und die wird nicht beseitigt, selbst wenn sie sehen, wie schön und gut die Apparate funktionieren. Es sind dies Frauen, die sich einer größeren Körperfülle zu erfreuen haben, oder solche, die sich in interessanten Umständen befinden u. a. m. Diese müssen durch eine zweite Person gerettet werden. Die einfachste Art dieser Rettung ist wohl die, wenn ein Feuerwehrmann ohne Hilfsmittel die gefährdeten Personen

Fenilleton.

Der erste Rausch im Ehestande.*)

Eine Erzählung von Wilhelm Appelt.

Wie unglücklich war doch die junge, reizende Frau, die in später Morgenstunde weinend am Fenster saß. Kaum drei Wochen war sie verheiratet und dennoch auf solch fürchterliche Weise aus all ihren Himmeln gestürzt. Und wie hatte sie ihn geliebt, ihren Emil, der ihr bisher als das Ideal schöner Männlichkeit erschienen war. Aber das war nun vorüber, vorüber auf immerdar. Als sie daran dachte, rannen die Tränen wieder reichlicher über ihre Wangen. Das erste Mal seit der Hochzeit hatte er gestern Abend das Wirtshaus aufgesucht und zwar eines Jugendfreundes wegen. Als sie ihm schluchzend am Halse hing und unter Küffen rührend von ihm Abschied nahm, da hatte er feierlich geschworen, daß er längstens in einer Stunde wieder bei seinem lieben Weibchen sein wolle, um unter traulichem Gesose gemeinschaftlich das Nachtmahl zu verzehren.

Der Meineidige! Gegangen war er wohl, aber Stunde auf Stunde verging und längst schon hatte die Turmuhr Mitternacht verkündet, ohne daß sie seine Schritte vernommen hätte. Da erfaßte sie namenlose Angst und sie meinte, daß ihn ein schweres Unglück getroffen; ja selbst einen Mord schloß ihre erhitzte Phantasie nicht aus.

Und als er endlich kam! O wäre sie blind gewesen, um das Gräßliche nicht zu schauen! Mit eingedrücktem Hut und wankend überschritt er die Schwelle des Zimmers

und dabei war er blaß wie eine Leiche, so daß sie meinte, es habe ihn eine Todeskrankheit befallen. Auf ihr besorgtes Fragen begann er eine lange, unzusammenhängende Erzählung, aus welcher ihr endlich das ganze Unheil klar wurde.

Als sie ihren Emil in seinem jammervollen Zustande sah, hatte sie zu sterben vermeint. Er war vergeblich bemüht, seine Trunkenheit zu verbergen, was er am besten durch vieles Reden zu können vermeinte, wodurch sie aber erst recht zu Tage trat, da seine Zunge gewaltig stolperte und sich noch obendrein ein heftiges Schlucken hinzugesellte. Aber auch mit seinem politischen Gleichgewichte war es schlecht bestellt, so daß er vermöge eines Stützpunktes sich aufrecht erhalten konnte.

Und als sie ihn endlich mit schmerzzerrißener Seele Vorwürfe machte, da donnerte er, der sonst so Sanftmütige, ihr mit zornbebender Stimme entgegen, und sprach nachher auf ihr Weinen verwürfsvoll vom Tritte, der sich krümmt, wenn er gewurmt wird; dann ließ er den Krümm sich wurmen, wenn er getreten wird, immer aber brachte er zu Tage, daß der Wurm sich krümmt, wenn er getreten wird.

Auf ihren Schmerzensruf: „Was wird meine Mutter dazu sagen!“ nannte er diese eine alte Lerche, hinzufügend, daß er sich aus ihrem Trillerschlage nichts mache. Nachher ergriff er die Lampe, um sie nach einer Weile in die Luft zu stellen, so daß sie gleich darauf klirrend zu Boden fiel. Beim Ausziehen der Stiefel verlor er das Gleichgewicht und erfaßte, um sich zu halten, die Tischdecke, welche ihm denn auch nebst dem Nachtmahl, den Tellern, Gläsern und Flaschen nachfolgte und sich als Leichentuch über ihn breitete, als er, so lang er war, auf dem Fußboden lag.

Als sie ihn endlich mit größter Anstrengung zu Bett gebracht hatte, barg er daselbst die Beine vorsorglich da,

*) Nachdruck verboten.

ins Freie bringt. Da müssen aber Stiegen, Gänge u. a. noch betreten werden können. In vielen Fällen kann dies aber nicht mehr geschehen. Dann muß man zu Apparaten greifen. Solche sind: Stiegen- (Fenster) Leitern, Anlege-, Steck- und Schiebeleitern. Der Rettende gibt die Person mit einer gewissen Vorsicht dem unter ihm stehenden Feuerwehrmann oder er steigt mit ihnen selbst von Sprosse zu Sprosse herab. Kann man auf gewöhnliche Weise nicht zu den Gefährdeten gelangen, so muß man durch die Decke, vom Dache oder durch eine Seitenwand aus sich Zugang zu verschaffen suchen. Die Anlege- und Schiebeleitern sind bei der Rettung von Personen viel besser anzuwenden, als die Steigerleitern. Der Retter wird nämlich auf ihnen die Last (den Druck) der Person, die er trägt, bei weitem weniger empfinden als bei diesen. Gefährdete Personen kann man auch mit der Leine, die man ordentlich um sie geschlungen hat, herablassen. Es empfiehlt sich aber in diesem Falle, um den Körper einen festen Gurt, der nicht einschneidet, zu geben, an dem man dann erst die Leine befestigt. Das Herablassen von Personen mittels der Leine muß immer mit einer gewissen Sorgfalt und Umsicht geschehen. Die Gefsimprofilierungen, sonstige Verzierungen des Gebäudes, Fensteröffnungen u. dgl. sind nämlich ungemein hinderlich. Darum muß diese Art vorbereitet und geübt werden, wovon später die Rede sein soll.

(Fortsetzung folgt.)

Grundgesetz

für den

Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verband freiwilliger und organisierter Pflicht-Feuerwehren. *)

§ 1. Zusammenfassung und Zweck des Verbandes.

Der Deutsche Reichs-Feuerwehr-Verband wird von den Landes- und Provinzial-Verbänden der freiwilligen und organisierten Pflicht-Feuerwehren des Deutschen Reiches gebildet, welche in demselben als Mitglieder aufgenommen sind.

Der Sitz des Reichsverbandes befindet sich am Wohnorte des jeweiligen Vorsitzenden.

Der Reichs-Feuerwehr-Verband bezweckt die Ausbreitung, Ausbildung und möglichst einheitliche Gestaltung des Feuererschusses und Rettungswesens in den Gemeinden des Deutschen Reiches, sowie die gemeinsame Vertretung dieser Bestrebungen den Reichsbehörden gegenüber.

*) Zu dem Rundschreiben des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses in Nr. 21 des „Feuerwehrmann“.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen

1. der Deutsche Reichs-Feuerwehr-Ausschuß mit seiner Geschäftsführung,
2. die Deutschen Feuerwehrtage mit den damit verbundenen Ausstellungen, Geräteprüfungen, Vorträgen, Vorfürungen usw.
3. der technische Ausschuß,
4. die Landes- und Provinzial-Verbände,
5. die Fachschriften und -Zeitungen.

§ 2. Die Mitgliedschaft.

Die Aufnahme eines Landes- oder Provinzial-Verbandes als Mitglied des Reichs-Feuerwehr-Verbandes erfolgt, nachdem der Vorsitzende des betreffenden Verbandes den beabsichtigten Eintritt schriftlich, unter Beifügung seines Grundgesetzes, eines vollständigen Verzeichnisses der demselben angehörenden Feuerwehren und der Mitglieder seines Ausschusses angemeldet und das Grundgesetz des Reichsverbandes durch Namensunterschrift als bindend für seinen Verband anerkannt hat.

Der Austritt aus dem Reichsverbande ist an eine dreimonatliche Kündigung gebunden.

Jeder dem Reichs-Feuerwehr-Verbande angehörige Landes- oder Provinzial-Verband hat dem nach § 7 festgesetzten Jahresbeitrag bis 1. April des betreffenden Kalenderjahres zu entrichten, die vom Ausschusse geforderten Auskünfte, statistische Erhebungen usw. in der vorgeschriebenen Zeit pünktlich einzuschicken, und zu den Verhandlungen des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Ausschusses eine Vertretung nach Maßgabe der Bestimmungen des § 3 zu entsenden.

Verbände, welche trotz wiederholter Aufforderung ihren Pflichten nicht nachkommen, können von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden.

§ 3. Der Deutsche Reichs-Feuerwehr-Ausschuß und seine Tätigkeit.

Der Deutsche Reichs-Feuerwehr-Ausschuß besteht aus den Vertretern der einzelnen, dem Reichsverbande angehörenden Landes- und Provinzial-Verbände.

Jeder dieser Verbände hat das Recht, bei einer Mitgliederzahl bis zu 1000 Feuerwehren einen Vertreter,

„ „ 2000 Wehren zwei Vertreter,

„ „ 3000 „ drei „

„ „ 4000 „ vier „

„ „ 5000 „ fünf „

bei mehr als 5000 Wehren sechs Vertreter in den Reichs-Ausschuß zu entsenden.

Derjenige Verband, welchem der jeweilige Vorsitzende des Reichs-Feuerwehr-Verbandes entnommen ist, darf einen Vertreter mehr abordnen als ihm sonst zusteht.

wo sonst sein teures Haupt zu ruhen pflegte. Dann hatte sie stundenlang geweint, weinend war sie eingeschlafen und mit Weinen hatte sie den neuen Morgen begrüßt.

Und nun saß sie am Fenster und vermeinte, nicht mehr weiter leben zu können, hatte sie ihren Emil doch stets so hochgehalten und nie ein unedles Wort von ihm vernommen. Ja selbst im verklärenden Schimmer eines Dichters war er ihr bisher erschienen, da er ihr während des Brautstandes eine ungezählte Menge Gedichte im Schweife seines Angesichtes geschrieben, die er dann hatte drucken lassen. Sonst aber war ihm das angenehmere Los zu teil geworden, sich als Rentner dieses Erdenlebens zu erfreuen.

Aber nun war es vorüber mit dem Glorienscheine, der ihn bisher umgeben. Wie trefflich hatte er während der ganzen Liebeszeit seine Leidenschaft zu verbergen gewußt, wie sie nun meinte, und stets den größten Abscheu gegen die Trunkenheit an den Tag gelegt. O, der Heuchler! Sie glaubte ihn nun zu hassen und zu verachten.

Als sie eben wieder das Taschentuch an die Augen führte, um die neuhervorquellenden Tränen zu trocknen öffnete sich feierlich die Tür, die ins Nebenzimmer führte, und als es geschah, gab es ihr einen Stich ins Herz. Rasch wandte sie sich von dem Eintretenden ab, und schaute ernst und düster vor sich hin.

Der junge Mann, der eben erschien, gewährte einen recht trübseligen Anblick, denn Scham und Verlegenheit sprachen aus seinem sonst so hübschen Gesicht und recht kleinlaut klang sein: „Guten Morgen, liebe Auguste!“ auf welchen Gruß ihm tiefes Schweigen ward. Den gewohnten Morgenfuß traute er sich auf dieses hin nicht erst einzufordern.

Als er für einen Augenblick in ihr verweintes Gesicht schauen konnte, erfaßte ihn ein tiefer Schmerz. — Zum

ersten Mal hatte sie seinetwegen Tränen vergossen und zwar Tränen bitteren Leides, wie er annehmen mußte! Er kam sich nun wie ein Verbrecher vor; aber alle Reue konnte doch den gestrigen Rauch nicht ungeschehen machen. Und er vermochte sich auch nicht zu entsinnen, wie er aus dem Gasthaus in seine Wohnung gekommen und was es da mit dem geliebten Weibchen gegeben. Trotzdem er nach dem Erwachen sich lange bemüht hatte, dessen klar zu werden, reichte sein Gedächtnis doch nicht weiter als bis dahin, wo er beim goldigen Weine seine Auguste den schönsten Engel genannt hatte, jeden zum Zweikampf herausfordernd, der es wagen würde, den leisesten Zweifel dagegen kund werden zu lassen. Nur noch ein riesiges Hallo und Beifallklatschen für seine gelungene Rede war ihm erinnerlich; aber alle weiteren Vorkommnisse lagen ihm in tiefe Nacht gehüllt. —

Nun war er in seiner Verlegenheit noch nicht mit sich einig, ob er die Veröhnung lustig oder tragisch bewerkstelligen sollte. Für die Lustigkeit fühlte er wenig Stimmung und mit der Tragik, wobei ein Fußfall und wirklich geweinte Reuetränen nicht fehlen durften, fürchtete er, sich schauerlich lächerlich zu machen.

Nach einer Weile peinlichen Schweigens schlich er bis zum Stuhl, auf dem sie saß, ihm noch immer den Rücken kehrend.

„Liebe Auguste, kannst Du mir denn noch ein wenig gut sein?“ begann er endlich recht wehmütig. „Nicht von der Stelle weiche ich, als bis Du ja gesagt. Weiß Gott, ich wage kaum noch in den Spiegel zu schauen, in Deine schönen Augen schon gar nicht mehr. — Nur noch ein bißchen habe mich gern, wenn ich es auch nicht mehr verdiene!“

(Fortsetzung folgt.)

Dem Reichs-Feuerwehr-Ausschusse liegt die Vertretung der Gesamtinteressen des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes ob.

Insonderheit hat derselbe folgende Aufgabe:

1. die Feuerwehr-Verbände mit Rat zu unterstützen,
2. über die Aufnahme von Verbänden als Mitglieder des Reichsverbandes zu entscheiden, sowie etwaige Ausschließungen auszusprechen (siehe § 2),

3. zu jedem Deutschen Feuerwehrtage eine Statistik der deutschen freiwilligen und organisierten Pflicht-Feuerwehren nach den Berichten der einzelnen Verbände aufzustellen,

4. Ort und Zeit der Feuerwehrtage zu bestimmen und auszuschreiben, die Tagesordnung für dieselben festzustellen und mindestens 8 Wochen vor der Versammlung zur Kenntnis der Verbandsmitglieder zu bringen und in den Fachzeitungen zu veröffentlichen, sowie das Programm und die Höhe der Teilnehmerbeiträge für diese Tage mit dem betreffenden Ortsausschusse zu vereinbaren,

5. teilzunehmen an den Kongressen und Beratungen des In- und Auslandes, welche sich mit der Hebung und Ausbildung des Feuerlösch- und Rettungswesens, sowie mit dem Samariterdienste befassen.

§ 4. Bildung des Reichs-Feuerwehr-Ausschusses und Wahl des Vorstandes.

Der Deutsche Reichs-Feuerwehr-Ausschuß ordnet sich sofort nach jedem Deutschen Feuerwehrtage neu. Er wählt aus seiner Mitte den Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden, einem ersten und einem zweiten Stellvertreter desselben; einer derselben ist zugleich Vorsitzender des technischen Ausschusses (§ 9).

Die Amtsdauer dieser drei Vorstands-Mitglieder gilt bis zur Neuwahl nach dem nächsten Feuerwehrtage.

Bei vorzeitiger Amtsniederlegung wird in der nächsten Ausschuß-Sitzung für den Ausgeschiedenen ein Ersatzmann für den Rest der Amtsperiode gewählt.

Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel mit unbedingter Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 5. Die Tätigkeit des Vorstandes und des Schriftführers.

Der Vorsitzende vertritt den Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verband nach innen und außen. Er empfängt alle Akten, zeichnet alle vom Verbande ausgehenden Ausfertigungen und Bekanntmachungen, beruft die ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen ein, und führt die Leitung aller Geschäfte des Verbandes einschließlich der Kasse.

Der erste und sodann der zweite Vorsitzende-Stellvertreter übernehmen die Amtsbefugnisse und Pflichten im Falle von Amtsübertragungen, dauernder Verhinderung oder des Rücktritts seitens des Vorsitzenden.

Dem Vorsitzenden wird ein vom Vorstande bestellter Schriftführer als Hilfskraft beigegeben, welcher für seine Tätigkeit Entschädigung erhält. Derselbe hat die Schriftführung bei allen Sitzungen und Versammlungen, falls dieses Amt nicht anderweitig befehrt ist. Er versieht zugleich den Posten als Verwalter des Archivs und der Bücherei.

Für seine sonstigen Obliegenheiten ist vom Vorstande eine Dienstordnung zu erlassen.

§ 6. Die Ausschuß-Sitzungen.

Der Deutsche Reichs-Feuerwehr-Ausschuß tritt regelmäßig spätestens am Tage vor jedem Deutschen Feuerwehrtage zu einer Sitzung zusammen. Außerdem hat der Vorsitzende den Ausschuß während der Zeit von einem Feuerwehrtage zum andern mindestens einmal einzuberufen. Ferner muß die Einberufung desselben auf schriftlichen und begründeten Antrag von mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Vertreter innerhalb 4 Wochen erfolgen.

Die Einladungen zu den Sitzungen sind in der Regel 3 Wochen vor der Abhaltung den Landes- und Provinzial-Verbänden unter Angabe der Tagesordnung schriftlich zuzustellen.

Der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter hat in allen Versammlungen die Leitung der Verhandlungen.

Der Schriftführer, welcher die Niederschrift zu führen und auszufertigen hat, wird, sofern er nicht der Schriftführer des Reichs-Feuerwehr-Verbandes ist, von Fall zu Fall bei jeder Sitzung von dem Vorsitzenden ernannt.

Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und außerdem die Vertreter von

mindestens 10 Landes- oder Provinzial-Feuerwehr-Verbänden anwesend sind. Ist dies in einer Versammlung nicht der Fall, so beschließt die zweite Sitzung in derselben Sache ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen endgültig.

Beschlüsse werden mit unbedingter Mehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zuruf ohne Widerspruch ist zulässig.

Der Vorsitzende ist berechtigt, bei wichtigen, dringenden Fragen auch eine briefliche Abstimmung einzuleiten. Hierbei ist jedem Verbande für sich der betreffende Antrag bzw. die Fragestellung zu unterbreiten.

Die Sitzungen des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Ausschusses sind, soweit kein gegenteiliger Beschluß gefaßt wird, nicht öffentlich.

Die Niederschrift mit den gefaßten Beschlüssen sind vom Vorsitzenden in entsprechender Weise den Mitgliedern bekannt zu geben.

§ 7. Die Deutschen Feuerwehrtage.

In der Regel wird alle 5 Jahre ein Deutscher Feuerwehrtag, die Hauptversammlung der Mitglieder, abgehalten. Auf die Tagesordnung derselben ist stets zu setzen:

1. Geschäfts- und Kassenbericht für die abgelaufene Geschäftsperiode, Prüfung der Kasse und Antrag auf Entlastung des Kassensührers,
2. Bericht über die Statistik des Reichs-Verbandes,
3. Festsetzung der Höhe des Mitgliederbeitrages für die Zeit bis zum nächsten Feuerwehrtage,
4. rechtzeitig eingegangene Anträge mit Nennung der Berichterstatter.

Zur Teilnahme an den Beratungen sind alle mit Ausweisarten versehenen Feuerwehrmänner berechtigt. Jedem Verbande werden vom Vorstande des Reichs-Verbandes diese Ausweisarten, je 1 Stück für 100 Feuerwehrmänner, rechtzeitig vorher überwiesen.

Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Ausschusses im Verhältnisse der den einzelnen Verbänden nach § 3 zustehenden Vertretung. Stimmenübertragung innerhalb des gleichen Verbandes auf einen Vertreter ist zulässig.

§ 8. Veranstaltungen anläßlich der Feuerwehrtage.

Mit den Deutschen Feuerwehrtagen ist eine Ausstellung von Feuerlösch- und Rettungsgeräten, Feuermelde- und Alarmeinrichtungen, Maßnahmen für Feuerverhütung, Gegenständen für Samariterwesen, persönlichen Ausrüstungsgegenständen usw., auch in Modellen und Zeichnungen, sowie die etwaige Prüfung ausgestellt Gegenstände verbunden.

Während der Tage sind Vorträge über Feuerlösch- und Feuerwehr-Angelegenheiten zu halten.

Die Feuerwehr des Ortes, an welchem der Feuerwehrtag stattfindet, ist verpflichtet, vor den Vertretern der deutschen Feuerwehren eine Schul- und Angriffsübung nach einem vorher dem Reichs-Ausschusse zu unterbreitenden und dann öffentlich bekannt zu gebenden Plane vorzuführen.

§ 9. Der technische Ausschuß und seine Tätigkeit.

Unter Leitung des hierzu gewählten Vorsitzenden-Stellvertreters ist zur Bearbeitung aller technischen und Ausstellungs-Angelegenheiten, insbesondere zur etwaigen Prüfung von Geräten usw., welche auf den Deutschen Feuerwehrtagen ausgestellt sind, ein technischer Ausschuß zu bestellen. Außer dem Vorsitzenden sind diesem Ausschusse mindestens 5 Mitglieder des Reichs-Ausschusses zuzuteilen. Im übrigen ist seine Mitgliederzahl unbeschränkt; er hat das Recht, sich durch Zuziehung geeigneter Kräfte zu verstärken.

Die dem technischen Ausschusse zugewählten Mitglieder haben im Reichs-Ausschusse Sitz und beratende Stimme.

Die Amtsdauer des technischen Ausschusses sowie die Geschäftsführung desselben sind die gleiche wie beim Reichs-Ausschusse.

§ 10. Die Kassenverhältnisse.

Die Ankosten für die Teilnahme der Ausschuß-Mitglieder an den Sitzungen haben die einzelnen Verbände selbst zu tragen. Bei besonderen und nicht mit den Deutschen Feuerwehrtagen verbundenen Sitzungen von berufenen Sonderausschüssen geschieht die Reisevergütung aus Mitteln des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes.

Dasselbe gilt für die Mitglieder des technischen Ausschusses. Diese haben nur Anspruch auf Vergütung bei

Besonderen, nicht mit den Feuerwehrtagen und Sitzungen des Reichs-Ausschusses verbundenen Versammlungen und ferner für die Zeitdauer der Geräteprüfungen und etwaigen besonderen Arbeiten bei den Deutschen Feuerwehrtagen.

An Vergütung werden die Reisekosten — Eisenbahnfahrt II. Klasse — und 12 M. Tagegelder gezahlt.

Zur Bestreitung der Verwaltungs- und vorstehenden sonstigen Unkosten dienen folgende Einnahmen:

1. Der Beitrag des Reichsamtes des Innern,
2. Beiträge der öffentlichen und privaten Feuer-Ver sicherungs-Anstalten und Gesellschaften,
3. die Beiträge der einzelnen Mitglieder (der Landes- und Provinzial-Verbände), deren Höhe nach dem fünfjährigen Durchschnitt von einem Feuerwehrtag zum andern bestimmt wird (§ 7),
4. der Betrag von 10 % aus dem Gesamtertragnis der Teilnehmerkarten für den Deutschen Feuerwehrtag.

Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Verbände haben keinerlei Anspruch an das Vermögen des Reichs-Feuerwehr-Verbandes.

§ 11. Ehrenmitgliedschaft.

Auf Antrag von Landes- oder Provinzial-Verbänden, welche dem Reichsverbande angehören, oder auf Vorschlag des Vorstandes kann der Reichs-Feuerwehr-Ausschuß mit mindestens $\frac{2}{3}$ Stimmen Mehrheitsbeschluß Persönlichkeiten des In- und Auslandes, welche sich um das Feuerlösch- und Rettungswesen besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes ernennen.

Diese Ehrenmitglieder sind zu den Deutschen Feuerwehrtagen einzuladen und nehmen an den Verhandlungen mit beratender Stimme teil.

§ 12. Aenderung des Grundgesetzes und Auflösung des Verbandes.

Die Abänderung dieses Grundgesetzes kann nur nach drei Monate vorher ergangener Bekanntgabe in einer Ausschußsitzung erfolgen, in welcher mindestens zwei Drittel der dem Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbande angehörenden Landes- und Provinzial-Verbände vertreten sind, und zwei Drittel der anwesenden Vertreter sich dafür aussprechen.

Die Auflösung des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes hat zu erfolgen, wenn die Zahl der demselben angehörenden Landes- und Provinzialverbände auf fünf herabsinkt.

Die Auflösung desselben soll außerdem erfolgen, wenn zwei Drittel der Vertreter in einer eigens zu diesem Zwecke einberufenen Ausschußsitzung für die Auflösung des Verbandes stimmen. Diese Ausschußsitzung ist unter allen Umständen beschlußfähig, wenn die Einberufung drei Monate vorher den einzelnen Verbänden bekannt gemacht worden ist.

Etwasiges Vermögen wird dann auf die einzelnen, dem Reichs-Verbande noch zulezt angehörigen Landes- und Provinzial-Verbände nach derselben Art verteilt, wie die Beitragsleistung erfolgte.

Satzungen

für den

Bundes-Ausschuß des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes freiwilliger und organisierter Pflichtfeuerwehren und des Oesterreichischen Feuerwehr-Reichs-Verbandes.

§ 1. Zusammensetzung, Sitz und Zweck des Ausschusses.

Der Bundes-Ausschuß des Deutschen Reichs-Verbandes freiwilliger und organisierter Pflicht-Feuerwehren und des Oesterreichischen Feuerwehr-Reichs-Verbandes wird von denjenigen ihrer Ausschuß-Mitglieder gebildet, welche von diesen beiden Verbänden nach § 2 dieser Satzungen hierzu gewählt werden.

Der Sitz des Bundes-Ausschusses ist der Wohnort des jeweiligen Vorsitzenden.

Der Zweck der Vereinigung ist die gemeinsame Förderung und Unterstützung in allen das Feuerlösch- und Rettungswesen betreffenden Angelegenheiten mit dem entsprechenden Austausch sachtechnischer Fragen und Erfahrungen, sowie die Pflege des kameradschaftlichen Verhältnisses zwischen den Wehren der beiden Reichsverbände.

§ 2. Die Bildung des Ausschusses und Wahl des Vorstandes.

Der Bundes-Ausschuß besteht aus 12 Mitgliedern, von welchen der Ausschuß des Deutschen Reichs-Verbandes freiwilliger und organisierter Pflicht-Feuerwehren 8 seiner Mitglieder und der Oesterreichische Feuerwehr-Reichs-Verband 4 Vertreter nebst einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern wählt.

Die erstmalige Bildung des Bundes-Ausschusses erfolgt im Jahre 1904 nach Schluß des Deutschen Feuerwehrtages und Bildung des Ausschusses für den Deutschen Reichs-Verband.

Der Bundes-Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, sowie einen Stellvertreter — den Vorstand. Ist der Vorsitzende ein Mitglied des Deutschen Reichs-Verbandes, so muß der Stellvertreter ein Mitglied des Oesterreichischen Reichs-Verbandes sein und umgekehrt.

Die Amtsdauer des Ausschusses und seines Vorstandes gilt bis zur Neubildung bzw. Neuwahl nach dem nächsten Deutschen Feuerwehrtage. Bei vorzeitiger Amtsniederlegung wird in der nächsten Sitzung für den Ausgeschiedenen ein Ersatzmann für den Rest der Amtsperiode gewählt.

Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel mit unbedingter Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 3. Die Tätigkeit des Vorstandes.

Der Vorsitzende vertritt den Bundes-Ausschuß nach innen und außen. Er empfängt alle Schriftstücke, zeichnet alle Ausfertigungen und Bekanntmachungen, beruft die Sitzungen und führt die Leitung aller Geschäfte des Ausschusses einschließlich der Kasse.

Der Vorsitzende-Stellvertreter übernimmt die Amtsbefugnisse und Pflichten im Falle von Amtsübertragung, dauernder Niederlegung oder des Rücktritts seitens des Vorsitzenden.

§ 4. Die Ausschuß-Sitzungen.

Der Bundes-Ausschuß tritt regelmäßig an dem betreffenden Orte jedes Deutschen Feuerwehrtages nach Neubildung des Ausschusses für den Deutschen Reichs-Verband gemäß § 2 zu einer Sitzung zusammen.

Es steht ferner dem Vorsitzenden frei nach seinem Ermessen weitere Ausschuß-Sitzungen anzuberaumen.

Die Einberufung des Ausschusses muß innerhalb 6 Wochen erfolgen, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder einen diesbezüglichen schriftlichen und begründeten Antrag stellen.

Die Einladungen zu den Sitzungen sind 4 Wochen vor der Abhaltung unter Angabe der Tagesordnung den einzelnen Mitgliedern schriftlich zuzustellen.

Wegen Aufstellung der Tagesordnung hat sich der Vorsitzende mit seinem Stellvertreter vorher ins Einvernehmen zu setzen.

Anträge der Mitglieder, welche in der betreffenden Sitzung noch zur Besprechung kommen sollen, sind spätestens 8 Tage vor derselben dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden mit unbedingter Mehrheit gefaßt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Bei etwaigen Kommissionswahlen ist die Abstimmung durch Zuzuf — ohne Widerspruch — zulässig.

Der Vorsitzende ist berechtigt, bei wichtigen, dringenden Fragen auch eine briefliche Abstimmung einzuleiten. Hierbei ist jedem Mitgliede des Bundes-Ausschusses für sich der betreffende Antrag bzw. die Fragestellung zu unterbreiten.

Die Sitzungen sind, soweit kein gegenteiliger Beschluß vorliegt, nicht öffentlich.

Die gefaßten Beschlüsse sind vom Vorsitzenden den beiden Reichs-Verbänden schriftlich bekannt zu geben.

§ 5. Die Kassenverhältnisse.

Die Teilnahme an der regelmäßigen Sitzung des Bundes-Ausschusses bei jedem Deutschen Feuerwehrtage wird den Mitgliedern nicht vergütet.

Die Kosten für die Beteiligung an den übrigen Sitzungen — Eisenbahnfahrt II. Klasse und 12 M. Tagegelder — tragen die betreffenden Reichs-Verbände für ihre Vertreter. Die sonst entstehenden Unkosten werden von diesen Verbänden nach dem Verhältnis ihrer Mitglieder in dem Bundes-Ausschuße, d. h. 2:1, aufgebracht.

§ 6. Aenderungen der Satzungen und Auflösung des Bundes-Ausschusses.

Eine Aenderung dieser Satzungen kann nur nach 3 Monate vorher ergangener Bekanntgabe in einer Ausschuss-Sitzung erfolgen, in welcher mindestens $\frac{1}{4}$ der Mitglieder vertreten sind und $\frac{2}{3}$ der anwesenden Vertreter sich dafür aussprechen.

Die Auflösung des Bundes-Ausschusses erfolgt, wenn $\frac{2}{3}$ der Vertreter in einer eigens zu diesem Zwecke 3 Monate vorher einberufenen Sitzung für die Auflösung stimmen.

Etwa noch vorhandenes Vermögen usw. ist dann den beiden Reichs-Verbänden nach Maßgabe ihrer früheren Beitragsleistungen zu überweisen.

Minden = Ravensberg = Lippescher Feuerwehr = Verband.

29. Verbandstest

der Lippeschen freiwilligen Feuerwehren.

In der altehrwürdigen Stadt Lemgo feierten am 19. Juni die Lippeschen freiwilligen Feuerwehren ihr 29. Verbandstest. Die mit Fahnen, Emblemen etc. reich geschmückten Straßen riefen den aus dem ganzen Lande herbeigekommenen Wehren ein herzliches Willkommen zu. Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr wurden die auswärtigen Wehren von den Lemgoer Feuerwehrleuten empfangen und in die geschmückte Stadt geleitet. Gegen 10 Uhr begann dann in Mayer's Restaurant die Delegierten-Sitzung. Der Verbandsvorsitzende, Herr Rebbe-Horn, eröffnete die Sitzung, indem er die Delegierten mit warmen Worten begrüßte. Folgende Wehren waren vertreten: Horn, Großenmarpe, Istrup, Lage, Blomberg, Lemgo, Salzußen, Detmold, Bega, Derlinghausen, Schlangen, Cappel, Schötmar. Ferner waren die nicht zum Verbandsgehörende Hofmannsche Fabrikfeuerwehr Salzußen, sowie die Schlossfeuerwehr Detmold vertreten. Die Betätigung der vom Verbandsvorstande abgeänderten bzw. ergänzten Verbandsstatuten wurde nach einigen Aenderungen angenommen. Es folgte dann Rechnungsabnahme. Die Einnahme ergab 392,41 M., der eine Ausgabe von 154,01 M. gegenüberstand, sodaß ein Ueberschuß von 238,40 M. verblieb. Nach Prüfung der Rechnung durch einige Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Zu dem Antrag der Wehr Lemgo: „Der Verbandstag wolle beschließen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, Fürstliche Regierung zu ersuchen, die in dem Gesetze vom 20. Februar 1880 bzw. 26. März 1896 festgesetzten monatlichen Raten auszuführen und die Heilkosten auf die Unterstützungskasse zu übernehmen“ wurde beschlossen, der Verbandsvorstand soll bei der Fürstl. Regierung vorstellig werden und Genehmigung beantragen. Ferner soll beantragt werden, daß die Spritzengelder von 20 auf 30 Pf. erhöht werden. Zum nächsten Vorort wurde Bega gewählt. Bei der Wahl des Verbandsvorstandes lehnte der bisherige Verbandsvorsitzende, Herr Rebbe-Horn, wegen Arbeitsüberbürdung eine Wiederwahl ab und wurde an dessen Stelle Herr Schmidt-Lemgo zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Rebbe-Horn gewählt. Herr Behold-Lemgo wurde zum Schriftführer und Herr Dormeier-Detmold zum Stellvertreter gewählt. Der bisherige Verbandskassierer Herr Jacke-Blomberg wurde wiedergewählt. — Nach Beendigung der Delegierten-Sitzung nahm gegen 12 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Festplatze Schützenhalle das Festessen seinen Anfang, welches vorzüglich und schmackhaft zubereitet, bei den Wehrleuten lebhaften Anklang fand. Während des Essens brachte Herr Bürgermeister Dr. Höland den Toast auf Kaiser und Regent aus. Herr Rebbe-Horn brachte dem Magistrat, dem Stadtverordnetenkolleg und der Bürgerschaft von Lemgo ein Hoch. Herr Tille-Lemgo toastete auf den alten Bundesvorstand. Nach Beendigung des Essens wurde gegen 2 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem Neuen Tore zum Festzuge angetreten. Der Zug passierte die Hauptstraßen der Stadt. Auf dem Marktplatze hielt Herr Bürgermeister Dr. Höland eine Festrede über Feuerlöschwesen, die mit einem Hoch endete. Hierauf wurde wieder zum Festplatze marschiert. Hier konzertierte die Krügersche Kapelle sowie die Kapellen der Wehren von Salzußen und Lage. Ein zahlreiches Publikum wogte auf dem Festplatze auf und ab. Gegen 5 Uhr begann die Lemgoer Feuerwehr mit ihren Uebungen, die auf das Beste ausfielen. Den hervorragenden Leistungen der Lemgoer Wehr wurde allgemein Beifall gezollt. Besonders flott und

schneidig wurde der Sturmangriff auf die Schützenhalle, die als Braudobjekt angenommen wurde, ausgeführt. Um 8 Uhr setzte der Festball ein, welcher einen schönen Abschluß des wohlgelungenen Festes bildete.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* München. Vom vierten Verbandstag Deutscher Berufs-Feuerwehren wird berichtet: Am Sonntag Morgen, 19. d. M., fuhren Herren und Damen des Verbandes Deutscher Berufs-Feuerwehren nach Oberwarngau, von wo aus der Aufstieg auf den Taubenberg erfolgte. Herr Verwaltungsrat Rammelmaier begrüßte die Gäste, unter denen sich Herr Präsident Ritter v. Haag und der 1. Bürgermeister von Augsburg, Hofrat v. Wolfram, befanden. Oben war im gemütlichen Almenhause gedeckt, das von der Stadt gespendete Mittagsmahl wurde durch Zither- und Gesangsvorträge gewürzt. Nach dem Kaffee tanzten fische „Buam und Deandln“ aus der Umgegend stramme „Schuhplattler.“ Nachmittags 4 Uhr stieg man gegen Thalham zu ab. In Götzing wurden die Pläne zur Münchener Wasserleitung erläutert, dann nahm man eine Besichtigung zweier Längs- und eines Seitenstollens vor, die zu diesem Zwecke illuminiert worden waren und mit ihren tausend Flämmchen ein reizendes Bild boten. Herr Oberingenieur Pehe machte hierbei den Führer, während Herr Verwaltungsrat Rammelmaier alle wissenswerten Details über das gesamte Quellwassergebiet gab. Nach der Besichtigung stattete man noch der Wirtschaft in Götzing einen Besuch ab, wo sich bis zur Abfahrt, die von Thalham aus geschah, ebenfalls ein munteres Leben und Treiben entfaltete. Bei dem Festmahl der Branddirektoren im Kunstgewerkehause, zu welchem der Münchener Feuerlösch-Chemiker Direktor Konrad Gautsch als Ehrengast geladen war, wurden auch die großen Verdienste des Genannten um das Feuerlöschwesen vom Präsidenten Herrn Branddirektor Westphal-Hamburg in hochehrender Weise hervorgehoben, was dem Gefeierten eine herzliche Ovation der Anwesenden eintrug.

Großfeuer in Berlin.

Ein Großfeuer, wie es Berlin seit Jahren nicht erlebt hat, kam am Mittwoch, 15. d., Nachmittags, in Moabit auf der fiskalischen Schwellentränkstation am Bahnhof Putzstraße, vermuthlich durch Funkenauswurf von einem vorbeifahrenden Ringbahnzug, zum Ausbruch. Kurz nach 3 Uhr wurde das Feuer bemerkt und sofort „Großfeuer“ gemeldet. Als bald rückte die gesamte Feuerwehr nach den verschiedenen gemeldeten Stellen aus. Es brannte in der Steglitzerstraße 3 der Dachstuhl des Hauses in ganzer Ausdehnung und am Südufer der fiskalische Lagerplatz für Schwellen. Hier in unmittelbarer Nähe des Nordrings und der Lehrter Eisenbahn stand der etwa 20 Morgen große fiskalische Lagerplatz mit etwa 100 000 getränkten und ungetränkten Schwellen in Flammen. Unbeschreiblich war das Schauspiel, welches sich dort den Blicken darbot. Mächtiger Qualm, von den mit Teer getränkten Schwellen herrührend, stieg zum blauen Himmel empor und wälzte sich auf das Krankenhaus Bethesda. Von hier aus war die Feuerwehr alarmiert worden, mit dem Bemerkten, daß 200 Kranke in Gefahr schwebten. Um 3 Uhr 15 Minuten begann der Angriff der Wehr, um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr waren schon ein Duzend Dampf-Feuerspritzen in Tätigkeit, und wenige Minuten später waren unter Leitung des Brandinspektors Reinhardt 17 Züge versammelt, die von der Quikowstraße und vom Südufer aus mit sämtlichen Dampfspritzen vorgingen. Nicht weniger als 12 000 m Schlauchleitung wurden benutzt, um die Flammen, die eine ungeheure Hitze verbreiteten, zu löschen. Alle Anstrengungen schienen anfänglich vergeblich. Die Flammen gewannen immer mehr an Ausdehnung, die Hitze wurde immer größer, so daß die Rohrführer nur mit Asbestschilden ausgerüstet, hinter Türen und mit Asbesthandschuhen angetan, sich dem Feuer nähern konnten. Der gesamte Eisenbahnverkehr sowohl auf dem Nordring als auch auf dem Lehrter Bahnhof, dem Bahnhofen Putzstraße, Beusselstraße mußte vollständig eingestellt werden. Die D-Züge und andere mußten auf der Strecke liegen bleiben. Etwa 50 Schlauchleitungen lagen über den Gleisen in einer Länge von 200 m. Hunderte von Eisenbahnarbeitern waren damit beschäftigt, Schwellen fortzuschaffen, um den Flammen die Nahrung zu entziehen und eine

weitere Ausdehnung zu verhüten. Alles schien vergeblich. Die Anstrengungen der Feuerwehr wurden immer größer. 600 Mann waren tapfer bemüht, dem entfesselten Element Einhalt zu tun. Die Eisenbahn entsandte sechs Lokomotiven, von denen aus ebenfalls Wasser gegeben wurde. Der Polizeipräsident von Borries und Polizeioberst Krause waren bald nach dem Ausbruch des Feuers an der Brandstelle, berittene Schutzmannschaft sperrte die Riesenbrandstelle, die von Tausenden von Menschen belagert wurde, ab. Um den Eisenbahnverkehr wieder aufnehmen zu können, wurden die Schienen aufgerissen, Gräben gezogen und die zahlreichen Schlauchleitungen dort hineingelegt, so daß die Züge über sie hinwegfahren konnten. Eine umständliche und langwierige Arbeit, wegen der Nähe und der Hitze der Brandstelle. Mehrfach mußten Feuerwehrleute hinweggetragen werden, die vor Hitze umfielen. Viele wurden, sobald sie sich aus dem Bereiche der Hitze entfernten, von Schüttelfrost befallen. Zum Unglück sprang gegen 5 Uhr der Wind von SO. nach NW. um und nahm gleichzeitig an Stärke erheblich zu. Nun war der Verbreitung des Elements fast nicht mehr zu steuern. Da griffen die Soldaten des Vierten Garde-Regiments, die vom Dienst herbeibeordert waren, erfolgreich ein. Es galt, dem Feuer den Weg zu verlegen, und zwar auf die Weise, daß in der Windrichtung hinter den Flammen eine große Lücke geschaffen wurde. Unter Leitung des Majors Schach v. Wittenau, des Hauptmanns von Drejow und des Oberleutnants von Hellermann mußten die Soldaten eine ganze Reihe von Stapeln aus der Feuerichtung tragen. Auf diese Weise hoffte man den Flammen schließlich die Nahrung zu entziehen. Die einmal vom Feuer ergriffenen Hölzer mußte man ruhig brennen lassen. Um 6 Uhr schien die Macht des Feuers gebrochen, aber unaufhörlich wütete das Element weiter, trotz der ungeheuren Wassermengen, die von 16 Dampfspritzen und vielen Hydranten ununterbrochen in die Glut gespritzt wurden. Erst in später Abendstunde war die Feuerwehr so weit des Feuers Herr, daß sie mit einem Teile abrücken konnte. Unter der Leitung des Brandinspektors Teubner blieben drei Dampfspritzzüge zurück. Sie gaben bis um Mitternacht ununterbrochen kräftig Wasser. Dann wurden diese Züge, die neun Stunden unausgesetzt tätig gewesen waren, durch neue Züge ersetzt. Donnerstag früh war noch der sechste Dampfspritzenzug zur vollständigen Ablösung an der Brandstelle tätig. Der Gesamtschaden, den das Feuer verursacht hat, wird auf annähernd 30 000 M. geschätzt. Es sind insgesamt zirka 3000 Schwellen auf einer Fläche von zirka 2000 Quadratmeter vernichtet worden. — Die hart mitgenommenen Feuerwehrmänner wurden von dem nahen Stifte Bethesda aus fortwährend mit Kaffee ver-

sorgt, der in Eimern herbeigeschafft wurde. Seit Jahren hat Berlin keinen derartigen Fall zu verzeichnen gehabt, daß die gesamten Feuerwachen infolge eines Brandes so entblößt waren, wie diesmal. Es mußten alle ausrangierten Fahrzeuge auf einzelnen Wachen bereit gehalten werden, um eingreifen zu können, wenn etwa unterdes aus dem Stadttinnen zufälligerweise noch Feuer gemeldet wurde. In Abwesenheit des Branddirektors Giersberg leitete Brandinspektor Reinhardt die Löscharbeiten am Putzbahnhof.

Ueber den Brand ist dem Kaiser ein ausführlicher Bericht erstattet worden. Nicht weniger als 24 Mann von der Feuerwehr sind nach und während des Brandes erkrankt. Zahlreiche Feuerwehrhelme sind durch die Hitze unbrauchbar geworden; die Metallteile sind geschmolzen und das Leder ist gerissen.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Eine neue automobiler Magirus-Drehleiter] von der Feuerwehrgerätefabrik von C. D. Magirus in Ulm a. D. gebaut, wurde anlässlich des 4. Verbandstages Deutscher Berufsfeuerwehr-Offiziere, welcher vom 16. bis 18. Juni in München stattfand, vorgeführt. Die Vorführung erstreckte sich auf Fahrversuche, welche die leichte Fahrbarkeit und das sichere Anhalten sowie die vorzügliche Lenkbarkeit der Leiter zeigten. Das Aufrichten, Ausziehen und Anlegen an ein Gebäude wurde von 2 Mann in 30 bis 40 Sekunden ausgeführt. Allgemein wurde die Leiter als ein großer Fortschritt auf dem Gebiete des Feuerlösch- und Rettungswesens anerkannt. Die Leiter wurde mittelst Dampf gefahren und gehandhabt, die Heizung erfolgt durch Petroleum. Dieselbe ist für die Berufsfeuerwehr in Köln a. Rh. bestimmt und inzwischen dorthin abgeliefert worden. — Die ebenfalls von der Firma Magirus-Ulm für die Berufsfeuerwehr München gelieferte automobiler Dampfspritze wurde letzter Tage in Dienst gestellt.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einfindung des Betrages, für die Länder des Westpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

E. Thorn, Elberfeld
 — Spezialgeschäft in Feuerwehrartikeln —
 liefert in vorzüglichster Ausführung zu billigsten Preisen
sämtliche
Feuerwehr-Ausrüstungs-Gegenstände
und Löscheräte
 wie: Helme, Gurte, Beile, Steigerleinen, Karabinerhaken, Uniformen in jeder Ausführung; Laternen für Kerzen, Oel und Acetylen, sowie elektrische Laternen; Signalhörner und Huppen; Petrol-, Harz- und Wachs-fackeln; rohe und gummirt Hanf-schläuche, Verschraubungen, Kuppelungen, Standrohre und Strahlrohre; Rauchschutz- und Rettungs-Apparate, Sprungtücher; Verbandtaschen und -Kasten; Tragbahnen, Schlauchhaspel und Gerätewagen; vorschriftsmässige Achselstücke und Abzeichen; Hakenleitern in jeder Länge, leicht, handlich, solide und stabil.
 1215
 Kompl. Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen, vorschriftsmässig.

Eiserne
Feuerwehr-
Steigertürme
 neuester Bauart
 gesetzl. geschützt.
 Holzbohr Schlauch-Trockentürme und Spritzenhäuser von Eisen und Stein
 1203 liefert als
Spezialität
W. Martin
 Eisenbauanstalt
 Marten i. Westf.
 Liefere für 400 M. einen kompletten eisernen Turm, 3 Stock hoch.




Garantie für Güte. Preisliste frei.
 Wilhelm Hrwig in Markneukirchen i. S.
 Welches Instrument gekauft werden soll, bitte anzugeben.

Musikinstrumente
 Neu erschienene Preisliste
 Spezialität:
 Lieferungen f. Feuerwehrl., Krüger- und Turm Verohne.
 Jul. Heinr. Zimmermann, Leipzig.
 Geschäftsb.:
 St. Petersburg, Moskau, London.
 1203



C. D. Magirus in Ulm a. Donau.

Illustr.
Preisliste
auf Ver-
langen
gratis.

Glän-
zende
Zeug-
nisse.



Bedeutendstes Etablissement der Feuerwehr - Branche
verfertigt und empfiehlt
in besten Konstruktionen und unübertroffener Güte in grosser Auswahl:

**Dampf-
Feuerspritzen**
in vorzügl. Konstruktion
für Pferdebespannung
und Automobil.
Elektrische Spritzen
Benzinmotorspritzen
Kohlensäurespritzen

Magirus Leitern
zwei-, drei- u. vierrädrig
Magirus-Drehleitern
mit Handbetrieb und mit
Kohlensäurebetrieb
und Automobil über
75 Stück geliefert.
Steig- und Rettungsgeräte
Mannschafts- u. Gerätewagen

**Hand-
Feuerspritzen**
Haus- und Gartenspritzen
Schläuche aller Art
Schlauch-Reparaturmittel
Schlauchwagen
Hydrantengeräte
Kuppelungen
Gewinde, Strahlrohre



1915 **PERSÖNLICHE AUSRÜSTUNGSSTÜCKE**
Rauchschutzapparate. Sanitätsmittel. Beleuchtungsgegenstände.

LONDON 1903:
Int. Feuerschutz-Ausstellung
Grosse gold. Ausstellungsmedaille
und
Einzige silberne Medaille
f. d. beste mech. Leiter f. Handzug.



LONDON 1903:
Gesellschaft zur Förderung von
Kunst, Industrie und Handel
Einzige goldene Medaille
für die beste 24 Meter-Leiter.

Wer liefert Alarm-Sirenen mit Luftpumpe

zum Alarmieren der Wehr?

Freiwillige Feuerwehr Werden a. d. Ruhr.

1253

Steiner & Keller
Köln
Schildergasse 56
Uniformfabrik.
Spezial-Abteilung 1250
Feuerwehr-Uniformen
u. Ausrüstungs-Gegenstände
nach jeder Vorschrift.
Muster jederzeit franco zu Diensten.
Prämiert mit der goldenen Medaille.

**Selbsttätig und
kostenlos arbeitende
Schlauchwäsche.**
Patent Martin.

Meine Schlauchwäsche
wäscht die Schläuche selbst-
tätig, kostenlos, schnell und ab-
solut schonend. Nach erfolgter
Wäschung beginnt ohne jede
Arbeit das sofortige Trocknen
der Schläuche. 1253

Ueberall anbringbar.
W. Martin, Eisenbauanstalt
Marten, Westfalen.
Preislisten frei.

Die Schlauchwäsche wird auf
meinem Platz in Tätigkeit gezeigt.



Vereins-Abzeichen

allen Vereinsbedarf
Bühnen-Malerei (lebende Bilder)

1254 liefert bestens

Illustr. Cataloge gr. fco.

Wilhelm Hammann

Rheinische Fahnenfabrik **Düsseldorf.**

Musikinstrumente aller Art.

Reparaturen sachgemäss,
schnell und sehr preiswert.
Spezial-Kataloge frei.
Vieljährige Garantie.

Spez. f. Feuerwehr-, Krieger-
u. Turnverein-Musikkapell.
Celtzabteilungen gestattet. 1255

Aug. Clemens Glier
Markneukirchen i. S. 70



KIKOLIN
D. R. G. M.
29993
Ueberall
beim Friseur.
Wer? schönen
Schnurrbart
wünscht, sende seine Adresse.
gratis u. F. Kiko, Herford.
Anleitung franko.

1251

Cölner Feuerwehr-Geräte- und Spritzen-Fabrik HÖING & PLUG, G. m. b. H., Cöln a. Rh.

Vorteilhafte Bezugsquelle für Feuerlöschgeräte aller Art wie:

Feuerspritzen mit gesetzlich geschütztem Moment-Ventilverschluss, Zubringerspritzen, Schlauch-, Wasser- und Gerätewagen, Hydranten, Standrohre, Strahlrohre, Feuerhähne, Schlauchschrauben, rohe und gummierte Hanfschläuche, Gummispiralschläuche, Steiger- und Rettungsgeräte, Leitern, Fackeln, Alarminstrumente, Uniformen, Helme, Blousen, Rösche, Gurte, Beile etc. etc.

Kataloge mit Abbildungen stehen kostenfrei zu Diensten.

Eingeführt unter anderm
bei der
**Cölner Berufsfeuer-
wehr.**
D. R. G. M.
Nr. 190 344 — 190 345.



In den letzten zwölf
Monaten über
5000 Stück
geliefert.
D. R. G. M.
Nr. 190 344 — 190 345.

Verbesserte Cölner Universal-Schlauchkuppelung Modell 1903.
Sensation erregende Verbesserung

der Original-Cölner-Universal-Schlauchkuppelung Modell 1894 (System Höning), ohne Aenderung der bisherigen Form.
(Sowohl Modell 1894 System Höning wie auch Modell 1903 sind Erfindungen unseres Gesellschafters Plug).
Preislisten mit ausführlicher Beschreibung des alten und neuen Modells sowie Ansichtsmuster stehen franko zu Diensten.

1247